

STADTRAT

STADTHAUS
8200 SCHAFFHAUSEN
TEL. 052 - 632 51 11
FAX 052 - 632 52 53

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 14. Dezember 2010

Kleine Anfrage Walter Hotz: "Informationspolitik des Stadtrates" (Nr. 19/2010)

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit seiner Kleinen Anfrage vom 16. November 2010 stellt Grosstadtrat Walter Hotz dem Stadtrat drei Fragen zur Informationspolitik im Zusammenhang mit einer Studie zu einem Gastrokonzept für die Restaurants in städtischem Eigentum.

Weil innerhalb der Stadt keine eigenen unternehmerischen Kompetenzen im Gastrobereich vorhanden sind und die Betriebskonzepte der städtischen Restaurants bei Investitionsentscheiden und bei der Pächterwahl wichtig sind, hat der Stadtrat eine Studie durch einen Gastroberater erstellen lassen. Diese Studie wurde der Geschäftsprüfungskommission im Oktober vorgestellt. Eine Anfrage aus den Medien für eine Kopie der Konzeptstudie wurde vom Baureferenten ablehnend beantwortet. Dies deshalb, weil die Studie vertrauliche Informationen über die Betriebskonzepte und die betrieblichen Kennzahlen der Pächter der städtischen Wirtschaftslokale enthielt. Solche Angaben gehören in den Bereich des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses der betroffenen Vertragspartner der Stadt und dürfen von den Behörden nicht öffentlich zugänglich gemacht werden.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Wurde die Ablehnung vom Stadtrat beschlossen?

Die Anfrage des Journalisten war an das Baureferat gerichtet. Sie wurde dementsprechend auch vom Baureferat behandelt und mit Verfügung vom 29. September 2010 entschieden. Gegen den Entscheid hätte eine Einsprache an den

Stadtrat gerichtet werden können. Eine Einsprache wurde nicht eingereicht.

2. *Wäre es nicht möglich, den Medien unter Wahrung der schützenswerten privaten Interessen, z. B. durch Abdecken vertraulicher Informationen, Einsicht in das Gastro-Konzept zu gewähren, damit diese die Öffentlichkeit informieren können?*

Dies wurde in Betracht gezogen. Nach dem Abdecken der vom Betriebsgeheimnis geschützten Informationen wäre jedoch kein sinnvoller Informationsgehalt mehr übrig geblieben und das Gutachten wäre kaum mehr verständlich gewesen.

3. *Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass der Steuerzahler ein Anrecht auf umfassende Informationen aus dem Stadthaus hat, so wie es der Stadtrat in den Legislatorschwerpunkten 2009-2012 versprochen hat?*

Der Stadtrat teilt diese Auffassung. Gleichzeitig müssen sich Referate und Stadtrat jedoch bei ihrer Informationstätigkeit auch an die rechtlichen Rahmenbedingungen halten. Diese setzen bei persönlichkeitsnahen oder betriebsnahen Informationen der Einsicht und der Veröffentlichung gewisse Grenzen, welche nicht übertreten werden dürfen.

Zu berücksichtigen ist weiter, dass es sich beim Gastrokonzept erst um eine Arbeitsgrundlage des Stadtrates in einem laufenden Projekt handelt. Selbstverständlich werden der Grosse Stadtrat wie auch die Öffentlichkeit nach Vorliegen der Ergebnisse des Projekts mit einem Budgetantrag oder einer Vorlage über die Ergebnisse und auch die zugrunde liegenden Empfehlungen des Gutachtens informiert.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Thomas Feurer
Stadtpräsident



Christian Schneider
Stadtschreiber